

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 48

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei den Kleinkaliber-Patronen der meisten Staaten — besonders bei denen, welche rauchloses Kornpulver verwenden — wird die Hülse meistens nicht vollständig mit Pulver gefüllt, sondern nur zum Teil. Es war dies notwendig, um einen zu hohen Gasdruck zu vermeiden. — Nun aber, bei Benutzung des Stahl-Hohlgeschosses, liegt die Sache anders und man darf von nun an in allen Fällen ganze Füllung der Hülse nehmen. Der Gasdruck wird dadurch kein übermässig hoher werden, ja er wird in den meisten Fällen die bisherige Höhe nicht einmal erreichen, sondern erheblich niedriger bleiben.

Ferner erreicht man infolge ganzer Füllung der Hülse den Vorteil, dass man das Pulverkorn wieder etwas grösser nehmen kann, wenn auch meistens nicht vollständig so gross, wie bei Verwendung des bisherigen Geschosses. In einigen Fällen wird jedoch die bisherige Grösse des Pulverkorns beibehalten werden können und es wird trotzdem eine vollständige Verbrennung stattfinden, nämlich in dem Fall, wenn bei ganzer Füllung der Hülse die Ladung eine ganz erheblich grössere ist, als sie bisher war.

Die richtigste Grösse des Pulverkorns — resp. die richtigste Grösse und Dicke der Blättchen — kann begreiflicher Weise in jedem einzelnen Fall (ob man nun die Hülse nur zum Teil, oder aber, ganz zu füllen beabsichtigen möge) nur durch Schiessversuche definitiv festgestellt werden.

Solche Schiessversuche mit dem neuen Geschoss sind bereits von der rühmlichst bekannten Patronenfabrik von Roth in Wien (von welcher die Stahl-Hohlgeschosse und Führungsspiegel für Schiessversuche bezogen werden können) angestellt worden, und es haben auch bereits mehrere Staaten mit den Versuchen begonnen.

Aber auch die hervorragendsten Gewehr- und Pulverfabriken — wie Löwe in Berlin, Mauser in Oberndorf und die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken — werden ohne Zweifel bald in der Lage sein, solche Schiessversuche anzustellen, um sich in dieser wichtigen Sache selbständig orientieren zu können und das Beste herauszufinden; denn es wird voraussichtlich nicht mehr lange dauern, bis das Stahl-Hohlgeschoss anfangen wird, das bisherige Projektil in allen Staaten zu verdrängen und sich an dessen Stelle zu setzen.

Der Übergang zum Stahl-Hohlgeschoss dürfte voraussichtlich für die jetzigen Kleinkaliberwaffen wohl schon in verhältnismässig ganz kurzer Zeit erfolgen, und infolge dessen die höchste erreichbare Leistungsfähigkeit der jetzigen kleinkalibrigen Militärgewehre schon recht bald erreicht werden. Hebler.

Die elegante Hausfrau. Mit besonderen Winken für Offiziersfrauen, von Frau Isa von der Lütt. Zweite Auflage. Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien. Elegant gebunden. Preis Fr. 6. 70.

Als uns das Buch zur Beurteilung zugesendet wurde, fragten wir uns, wie soll unser militärisches Fachblatt dazu kommen, die Regeln, welche eine elegante Hausfrau beobachten soll, zu besprechen. Nachdem wir mit einiger Scheu uns an die Lektüre gemacht, schwand unser Bedenken.

Das Buch ist schön ausgestattet und anziehend geschrieben. Es gibt Auskunft über alles, was um, wie man sagt, ein Haus zu machen notwendig ist. Der Zweck, welcher der Verfasserin vorgeschwebt hat, ist die Mittel und Wege an die Hand zu geben, wie sich selbst bei bescheidenen Mitteln ein Hauswesen elegant einrichten lasse.

Das Buch kann allen Frauen von Nutzen sein, welche infolge der Stellung ihres Mannes in die Lage kommen, Freunde zu empfangen, Besuche zu erwidern u. s. w. und dabei eine gute Figur machen wollen. Behandelt wird: die Einrichtung des Hauses, die Lebensweise, das Verhalten bei besondern Gelegenheiten, die Visitenkarten und ihre Anwendung, Anrede und Titel, Einladungen, Anzug, erlaubte und unerlaubte Toilettenkünste, möglichstes Sparen, Geldausgaben in der Öffentlichkeit, Dienstboten, der Schreibtisch, Musik, Umgang und Kinder.

Alles dieses wird nicht schulmeisterlich, sondern in leichtem und unterhaltendem Plauderton vorgebracht. Die Verfasserin weiss, was zum guten Ton gehört und trägt den Verhältnissen einer wohlhabenden Mittelklasse besonders Rechnung. Die „Schweizer Hauszeitung“ (Zürich) sagt: „Klare Darstellung, lauter Geschmack und guter Ton — kurzum eben ein Buch des Schönen.“

Das Buch dürfte sich zu einem netten Weihnachts- oder Neujahrgeschenk für junge Hausfrauen, die sich in oben erwähnter Lebensstellung befinden, besonders eignen.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Militärbudget pro 1894.) Die Einnahmen werden im Voranschlag berechnet:

1. Halbe Militärflichtersatzsteuer	Fr. 1,400,000
2. Reinertrag des Pulverregals	„ 155,000
3. Munitionsdepot	„ 1,500
4. Kavalleriepferde	„ 518,600
5. Reglements, Ordonnanzen u. Formularien	„ 1,800
6. Dienstbüchlein	„ 1,200
7. Topographisches Bureau	„ 78,500
8. Verschiedenes	„ 1,000
9. Pulververwaltung	Fr. 1,300,520
10. Pferderegieanstalt	„ 554,208
11. Konstruktionswerkstätte	„ 589,766
12. Munitionsfabrik	„ 3,939,850
13. Waffenfabrik	„ 1,328,500
	<hr/>
	Fr. 7,712,844 Fr. 2,157,600